

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 15,00 h

Ende: 18,30 h

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Ing. Manfred Kogler, GR Markus Fantur, GR Siegfried Nagele, GR Gerhard Schulnig, GR Walter Kupper, GR Mario Kogler, GR Johannes Kanovnik, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, GR Roswitha Kovacic

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Harald Dragaschnig, GR Erwin Errath,

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Josef Korejmann, GR Bianca Koren, GR Johannes Widmann, GR Alexander Mak

Ersatz:

Annemarie Fischer, Markus Jessenitschnig (unentschuldigt nicht anwesend); Thomas Mangweth, -

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

zu TOP 5 – 9: Finanzverwalter Gerald Gröblacher

Schriftführer: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschriften vom 2. 10. und 13. 11. 2019
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Bericht aus dem Kontrollausschuss
6. Mietenkalkulation 2020 - umsatzsteuerfreie Vermietung VS Lind ob Velden
7. Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG – Budget und Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
8. Voranschlag 2020 – VRV 2015
9. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2020-2024
10. Aufhebung Aufschließungsgebiet Gst. 365/5 KG 75309 Latschach an der Drau
11. Vorkaufsrecht EZ 1469 KG 75318 Velden am WS
12. Kaufvertrag Grundfläche Hochbehälter Oberwinklern – Josef Jakobitsch
13. Nachtrag zum Kaufvertrag Griesser-Gründe Gst. 405/1 KG Lind ob Velden – Grand Projektmanagement GmbH
14. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT – Marktgemeinde Velden am Wörther See – FTTB Anschluss
 - 14.1 für VS St. Egyden – „Breitbandconectförderung“
 - 14.2 für VS Lind ob Velden – „Breitbandconectförderung“
15. Annahme Förderverträge - Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT – Marktgemeinde Velden am Wörther See, Orts- und Infrastrukturentwicklungs- Kommanditgesellschaft – Ausbau Breitband im Rahmen „Access ELER“
16. Ankauf Parz. 102 KG St. Egiden für Umsetzung Hochwasserschutz Dieschitzer Bach
17. Hochwasserschutz Rajacher Bach BA II – Grundabtretungen im Zuge des Ausbaues
18. Einräumung Geh- und Fahrrecht Parz. 613/12 KG Velden am Wörthersee zu Gunsten Parz. 87/4 KG Velden am Wörthersee
19. Einvernehmliche vorzeitige Auflösung eines Pachtvertrages – Kobansäge
20. Kooperationsvertrag Kompostieranlage „Biohof Knappinger“
21. Nutznießungsvertrag MG Velden – VTG betreffend Rastplatz für Wohnmobile Parz. 538/1 und 538/3 je KG Augsdorf
22. Bedarfstaxi, Änderung des Vertrages Taxi Schulnig
23. Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Velden WS
24. **Änderung der Kindergartentarife ab 1.2.2020**
25. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied

zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Die Gemeinderäte Josef Korejmann, Bianca Koren, Johannes Widmann und Alexander Mak haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Annemarie Fischer als Ersatz für Josef Korejmann und Thomas Mangweth als Ersatz für Johannes Widmann nehmen als deren Ersatz teil. Markus Jessenitschnig als Ersatz für Bianca Koren ist unentschuldigt und nicht anwesend. Aufgrund einer beruflich kurzfristigen Verhinderung von GR Mak konnte für ihn kein Ersatz zur Teilnahme an der GR-Sitzung gefunden werden. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist jedoch gegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat einen Änderungsantrag zur Tagesordnung; und zwar er ersucht um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes unter TOP 24 „Änderung der Kindergartentarife ab 1. 2. 2020“. (GV-Umlaufbeschluss liegt vor)

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Erwin Errath) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 2. 10. und 13. 11. 2019

Die Niederschriften vom 2. 10. und 13. 11. 2019 wurden vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt und allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. Es liegen keine Änderungswünsche vor.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bgm. Ferdinand Vouk

Obfrau Dr. Renate Jernej und Stefan Meisterle vom historischen Verein Schiefeling –Velden waren Mitte November beim Bürgermeister vorstellig und haben mitgeteilt, dass in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck am Kathreinkogel wieder Grabungsarbeiten aufgenommen werden sollen. Touristisch gesehen ist die Aufnahme der Grabungsarbeiten zu befürworten und wurde die Gemeinde Velden auch um eine entsprechende Projektunterstützung ersucht. Damit wird der Kathreinkogel für Einheimische und Gäste als Ausflugsziel wieder interessanter.

Vom 15. 11. bis 19. 11. 2019 kam es kärntenweit wieder zu massiven Niederschlägen, in Latschach musste daher der mobile Hochwasserschutz (HWS) aktiviert werden. Alle sechs Veldener Wehren mit rund 80 Kameraden waren im Dauereinsatz, Hunderte freiwillige Stunden wurden von den FF-Frauen und -Männern für die Allgemeinheit und Bürger geleistet. Der Bürgermeister spricht allen Einsatzkräften (Wehren, Polizei) und den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes den Dank für ihren unermüdlichen Einsatz aus. Weiters ergeht sein Dank an Vz.Bgm. Steiner und GV Köfer, die neben dem Bürgermeister und AFK Brugger vor Ort für das Krisenmanagement und für die Koordination der Maßnahmen verantwortlich waren.

Auch heuer wurden die Junggebliebenen-Nachmittage an drei Standorten durchgeführt. Rund 350 – 370 Personen folgten der Einladung. (Cap Wörth für den Bereich Velden und Lind; GH Jägerwirt für den Bereich Augsdorf und St. Egyden; GH Thomann für den Bereich Köstenberg) Besonderer Dank gilt der Hauskrankenhilfe und AVS.

Die Erinnerungs- und Gedenkkultur wird in Velden groß geschrieben. So wurde heuer im Mai ein Denkmal für Pfarrer und Imkerpionier Janez/Johannes Sumper in Latschach errichtet. Am 17. 11. fand die Aufstellung des revitalisierten Denkmals für die im Widerstand gegen das nationalsozialistische Terrorregime gefallenen Widerstandskämpfer am Friedhof Velden statt. Am 1. Dezember wurde am Europaplatz das auf private Initiative errichtete Kaiser-Franz-Josef-Denkmal eingeweiht. Die Kapelle am Friedensforst für die Gefallenen der Weltkriege konnte mit Hilfe der seinerzeit in Velden lebenden Asylsuchenden saniert werden.

Am 18. 11. fand die e5-Auszeichnungsveranstaltung im Rahmen des e5-Landesprogrammes im Casineum statt. Velden erhielt nach dem European Energy Award auch das fünfte „e“, das die höchste Auszeichnung vom Land Kärnten ist, im Wesentlichen für die Anstrengungen im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Shared Space und auch wegen der generationentauglichen Raumplanung, die sich am Gemeinwohl, Klimaschutz und Naturschutz orientiert.

Am 18. 11. hat die Wahl- und Privatärztin Dr. Christa Stückler am Gemonaplatz eine moderne Hautarztpraxis eröffnet.

Am 21. 11. hat der Bürgermeister und GV Kuntaritsch an der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Glanfurt teilgenommen. Im Wesentlichen geht es um eine Verbesserung der Seestandsregulierung und um die Hochwassersicherheit an der Glanfurt. Das Projekt wird im 1. Quartal 2020 eingereicht, als voraussichtlicher Baubeginn wird das 2. Quartal 2021 genannt, die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 geplant. In der Schlichtungsstelle wurde Amtsleiter Dr. Helmut Kusternik als Vertreter nominiert, als Rechnungsprüfer GR DI Josef Jäger und als dessen Ersatz GR Walter Kupper.

Nach dem Start der Bauarbeiten für den neuen und multifunktionalen Dorfplatz in St. Egyden fand am 22. 11. 2019 die Gründungsversammlung der „Dorfgemeinschaft St. Egyden“ mit der Wahl des Vorstandes sowie mit der Wahl von Wolfgang Wakonig als Obmann und Rudolf Stroj als dessen Stellvertreter statt. Am 13. 12. fand die erste Veranstaltung am noch im Bau befindlichen St. Egydener Dorfplatz mit der feierlichen Aufstellung eines Christbaumes im Rahmen einer kleinen Adventfeier statt.

Am 22. November fand die Eröffnung des 17. Veldener Advents am Gemonaplatz statt. Auch heuer wieder übersteigen die Besucherzahlen unsere Erwartungen, das positive Ergebnis aus dem Vorjahr wird auch heuer erreicht. Die Informationsstelle und auch die Aufstellung zusätzlicher WC-Container im Bereich des Marietta-Parkplatzes hat sich bewährt. In Absprache mit der VTG, Polizei Velden und der BH Villach wurden auch heuer während des Veldener Advents für die vielen Busse im Bereich des Fernheizwerkes bzw. auf der Bundesstraße B 83 (Richtung Villach) entsprechende Parkplätze eingerichtet. Die Reisebusse können - wie in den vergangenen zwei Jahren - im Bereich der öffentlichen Busspur vor dem MPPreis die Gäste aussteigen lassen bzw. nach dem Besuch des Veldener Advents wieder abholen. Das Parken ist aber hier keinesfalls erlaubt. Im Rahmen des Veldener Advents konnte auch heuer die Aktion „Patenschaft mit Herz“, organisiert von Frau Gaby Unterweger und den Lions, durchgeführt werden und dank vieler

treuer Spender wurden wieder viele Wunschbriefe von Kindern aus diversen Wohngemeinschaften erfüllt.

Das kommende Jahr ist auch ein Gedenkjahr. In einer gelebten Erinnerungskultur gedenken wir im April 2020 im Rahmen einer Ausstellung am Gemonaplatz (organisiert von Dr. Koroschitz /Verein Industriekultur und Alltagsgeschichte) unter Einbindung der Veldener Schulen an den 75. Jahrestag des Endes der Nazi-Diktatur. Es handelt sich um eine eigene Erinnerungsveranstaltung mit einer Ausstellung im öffentlichen Raum zum Thema „Velden im Nationalsozialismus mit Schwerpunkt „Deportation slowenischer Familien“.

Anlässlich des weihnachtlichen Benefizkonzertes der Alban-Berg-Musikschule Velden konnte Dir. Barbara Lerchbaumer-Gabalier eine Spende in Höhe von € 1.000,-- für den Veldener Sozialfonds überreichen.

Am 12. 12. 2019 fand eine Vorstandssitzung des Tourismusverbands sowie eine ordentliche Vollversammlung statt, wobei die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 erteilt wurde. Weiters wurde eine Vorschau auf das Jahr 2020 gemacht sowie neue Veranstaltungskonzepte für 2020 vorgestellt.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. 11. einstimmig in einer Resolution an Bundesminister Reichhardt gefordert hat, die Eisenbahnstrecke von Klagenfurt bis einschließlich Villach als „Leise Strecke“ im Sinne der TSI NOISE Verordnung auszuweisen. Diese Resolution wurde auch zeitgerecht an das BM für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt. Es liegt nun seitens des Bundesministeriums ein Schreiben vor, indem festgehalten wird, dass die Befürchtungen und Sorgen der Kärntner Bevölkerung ernst genommen werden. Auch wird festgehalten, dass die Eisenbahnstrecke Klagenfurt – Villach alle Kriterien für die Ausweisung als „Leise Strecke“ erfüllt. Der Bürgermeister zeigt sich ob dieses Schreibens sehr optimistisch.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen kurzen Bericht aus dem Veldener Sozialfonds zur Kenntnis:

Anfangsstand 01.01.2019:	€ 12.634,50
Spenden 2019 bis dato	€ 1.785,13
Auszahlungen aus Sozialfonds 2019	€ 8.213,04

(teilweise rückzahlbare Geldaushilfen!!)

Stand per 18. 12. 2019 € 6.206,59

Am Ende des Jahres wird - wie jedes Jahr - ein Betrag von € 2.000,-- vom OH zugeschossen, sodass sich ein Endbetrag von € 8.206,59 ergibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeindevorstand gemeinsam mit der Veldener Tourismuswirtschaft Gedanken über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der immer ärger werdenden Situation rund um die zahlreichen GTI-Treffen gemacht hat. Ein gemeinsames Schreiben von der Marktgemeinde Velden/Bgm. Vouk und dem Tourismusverband/GF Pichler-Koban wurde an Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig, die Landespolizeidirektion Kärnten und an die BH Villach / BH Dr. Riepan übermittelt. Es wird vor allem verstärkte Polizeipräsenz über den gesamten Zeitraum des Vor-, Haupt- und Nach-Treffens gefordert. Auch sollen Möglichkeiten für die Polizei geschaffen werden, z.B. bei Bedarf Hauptverkehrsstraßen zu

sperren oder Einbahnregelungen anzuordnen, ebenso wird ein Durchgriffsrecht der Exekutive gefordert, bei größeren Menschenansammlungen einschreiten zu können. (z.B. Freihaltung der Gehsteig, höhere Strafen bei Gesetzesübertretungen)

Zusätzlich hat die Neue Veldener Zeitung am 9. 12. zu einem GTI-Stammtisch in Rosegg mit den Gemeinden Schiefing, Velden und Rosegg eingeladen.

Vz.Bgm. HELMUT STEINER

Die Sanierung des Erlenweges ist abgeschlossen. Neben der Straßensanierung wurde die Wasserleitung erneuert und die Leerverrohrung für das Breitband mitverlegt.

Der Gehsteig und der Radweg im Bereich der B 83 - beginnend vom Spar bis zur Autobahn Abfahrt Velden Ost - ist fertig, im Frühjahr wird die Fahrbahn in diesem Bereich vom Land Kärnten neu asphaltiert. Im Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Radweg werden nach Fertigstellung der Straßensanierung von der Gemeinde neue Bäume gepflanzt.

Die Neugestaltung des Dorfplatzes in St. Egyden ist für heuer abgeschlossen. Im Frühjahr werden die restlichen Arbeiten wie Errichtung des Kinderspielplatzes, Bepflanzung und Beleuchtung durchgeführt.

Auf Grund der Unwetterschäden im November bleibt der Jägerweg bis auf weiteres gesperrt. Die Zufahrt zu den Objekten im Jägerweg ist aber möglich. Derzeit wird ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet und im Frühjahr soll mit der Behebung der Schäden begonnen werden.

Am 4. Dezember wurde in der Gemeinde eine Besprechung mit dem Straßenbauamt Villach und dem Land Kärnten / Abteilung 9 Verkehrsplanung betreffend dem Ausbau der Köstenberger Landesstraße durchgeführt. Mit den Experten wurde die Planung des letzten Abschnittes der L47 in unserem Gemeindegebiet von der Abzweigung Wurzen bis zur Abzweigung zur Ossiacher Tauernstraßen besprochen.

Beim Abschnitt Twardon-Kurve bis zur Abzweigung Wurznerweg teilte das Straßenbauamt Villach mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung vom Land Kärnten durchgeführt wird und die Ausschreibung für die Arbeiten im ersten Quartal 2020 erfolgt. Laut Straßenbauamt Villach soll mit dem Ausbau dieses Abschnittes im Sommer 2020 begonnen werden.

Im Juni 2020 wird die niederländische Fußball- Nationalmannschaft im Zuge der EM-Vorbereitungen ein Trainingslager in Velden abhalten. Das wird neben dem sportlichen auch ein touristischer Höhepunkt für Velden bzw. für den gesamten Wörthersee sein, so der Sportreferent.

In der letzten GV-Sitzung wurde dem SLFC grundsätzlich zugesagt, dass die Anlage in dieser Zeit exklusiv und in gewohnter Qualität zur Verfügung steht, in dieser Zeit aber auch der Kicker Cup durchgeführt wird. Daher soll im Jänner in einer gemeinsamen Besprechung zwischen Vertretern des Atus Velden, der Gemeinde und SFLC entsprechende Rahmenbedingungen ausverhandelt werden.

Am 16.11. fand die Jahreshauptversammlung des Sportverein ASKÖ St.Egyden im Clubhaus statt, Obmann Hendrikus van den Brook und seine Funktionäre wurden von den Vereinsmitgliedern wiedergewählt. Das Hauptthema der JHV war die verstärkte Zusammenarbeit im Jugendbereich mit den Vereinen in der gesamten Region. Der Obmann

bedankte sich bei der Marktgemeinde Velden für die finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Die Eishalle wird vormittags von zahlreichen Schulen aus dem Gemeindegebiet, aber auch aus der gesamten Region – Pörtschach, Techelsberg, Rosegg, Wernberg - genutzt und ist ausgelastet. Der Publikumslauf am Nachmittag kann heuer erstmals gratis gegen Vorlage der Winter Kärnten Card genutzt werden.

Der Veldener Jugend werden derzeit Weihnachts-Eislaufkurse für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten. Jeweils dienstags und freitags haben die Kinder in der Eishalle die Möglichkeit, das Eislaufen mit einer professionellen Eiskunstlauftrainerin zu erlernen.

Aufgrund des Schneemangels findet am 29. 12. der Fischer-Kelag-Landescup Langlauf in der Alpenarena Villach statt.

Am 1. Jänner 2020 findet heuer zum 11. Mal das Neujahrsschwimmen, organisiert vom Verein Sport am Wörthersee und gesponsert vom Casino und Schloss Velden, statt.

In Vertretung der Gesundheitsreferentin war Vz.Bgm. Steiner am 4. 12 beim zweiten Pflegestammtisch im GH Kirchenwirt. Der neue Veldener Hausarzt Dr. Thomas Stanitznig, der seine Ordination mit 1. 4. 2020 eröffnen wird, informierte die zahlreichen Zuhörer über das wichtige Thema Pflegegeld.

Abschließend bedankt sich Vz.Bgm. Helmut Steiner bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, bei den Fachausschüssen und beim Gemeinderat für die gute und vor allem konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2019.

VZ. BGM.ⁱⁿ MAG.^a BIRGIT FISCHER

Die Volksschule Lind ob Velden befasst sich dieses Jahr mit zwei Projekten, die sich auf besondere Art mit Veldens Geschichte beschäftigen; und zwar:

Zwei Sprachen im Wandel der Zeit, Theaterstück

Mit viel Engagement und Mut widmen sich Lehrerinnen, Lehrer und der Projektleiter gemeinsam mit den Kindern der Volksschule einer schülerorientierten Auseinandersetzung mit einem schwierigen Thema rund um Heimat, Aussiedlung slowenischer Familien und dem Lebensalltag von früher im Vergleich zu heute. Familiengeschichten der Schülerinnen und Schüler, das regionale Umfeld der Schule und die Begegnungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen fließen in ein spartenübergreifendes Projektvorhaben ein, das Sprache und Musik in den Fokus rückt und mit einem selbst gestalteten Theaterstück abschließt.

Carinthija 2020 – „Landesgrenzen überschreiten - Regionen verbinden“ (ÖBB-Fahrradwagen wird kreativ gestaltet)

Kinder der VS Lind ob Velden gestalten unter der Anleitung von Lehrerinnen, Lehrern und Künstlerinnen der Kindermalschule Velden einen ÖBB-Fahrradwagen anlässlich CarinthiJA

2020. Die Gestaltung der Bemalung des Fahrzeuges wird bis Ende 2019 abgeschlossen und im Zeitraum Jänner bis März 2020 in der Servicewerkstätte von ÖBB Technischen Services in Villach Westbahnhof umgesetzt. Ab April 2020 wird der Wagen im grenzüberschreitenden Fahrradverkehr der S-Bahnlinien Villach – Jesenice und Villach - Tarvisio/Boscoverde eingesetzt und damit die Botschaft der Völkerverbindung zwischen Kärnten, Slowenien und Friaul/Julisch/Venetien auf Schienen sichtbar verbreiten.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Entstehung dieser Projekte vorwiegend in der Freizeit der Lehrerinnen, Lehrer und Kinder erfolgt! Eine Dankeschön an alle, die zur erfolgreichen Umsetzung der Projekte beitragen, allen voran Herrn Dir. Christian Zeichen.

Am 8. 12. hat die Frauentrachtengruppe im Gasthof Marko ihre Adventfeier gestaltet. Die Vizebürgermeisterin hat die Grüße des Gemeinderates sowie den Dank für das gesellschaftliche Engagement übermittelt.

GV DIETMAR PISKERNIK

Bereich Abfallwirtschaft:

Der Abfallnewsletter wird zur bestehenden Müllapp auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Der Abfuhrkalender für den Gelben Sack und das Altpapier wurde mit der Dezember-Ausgabe in der Neuen Veldener Zeitung übermittelt.

Der Abfallwirtschaftsverband Villach (AWV Villach) hat ein Geschirrmobil angekauft. Ab sofort steht es den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung. Die Kosten für das Ausleihen des Gesamtpaketes sind bewusst niedrig kalkuliert.

Bereich Wasserwirtschaft:

Die Arbeiten beim BA 24 sind mit den Wiederinstandsetzungen (Asphaltierungsarbeiten) in der Südufer- und Excelsiorstraße abgeschlossen. In der Süduferstraße von Cap Wörth bis zur Abzweigung Augsdorf und in der Excelsiorstraße bis zur Kreuzung Keutschacher Straße wurde auf einer Länge von ca. 1.150 lfm die 80 GG Wasserleitung durch eine 100 GGG Wasserleitung ersetzt. Die Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und Verlegearbeiten wurden durch die Firma Swietelsky durchgeführt.

Aufgrund der Straßensanierungsarbeiten des Erlenweges wurde von der Rosentaler Straße bis zur Abzweigung Teichweg auf einer Länge von 150 lfm die 125 GG Wasserleitung durch eine 150 GGG und bis zum Bauhof auf einer Länge von 255 lfm die 5/4“ durch eine 150 GGG Wasserleitung ersetzt. Die Grabungsarbeiten wurden durch die Firma Kostmann, die Verlegearbeiten von den Mitarbeitern des Wasserwerks ausgeführt. Die Materialkosten für den Wasserleitungstausch im Erlenweg betragen € 40.614,60.

Bereich Kultur:

Am 15. November hat im Kunstbahnhof Wörthersee die abschließende Gemeinschaftsausstellung der Kärntner Kindermalschule und der VS Lind ob Velden zum Thema Bäume stattgefunden.

Am 20. 11. hat im Hotel Bacherlwirt der Kulturstammtisch stattgefunden und wurden von den anwesenden Vereinsobleuten die schon vereinbarten Veranstaltungstermine bekanntgegeben.

Am 23.11. hat in der Alban Berg Musikschule eine vom Kulturring Velden organisierte Lesung mit Dr. Andree Feyertag und Mag. Ernst Müller aus den Texten des Veldener Künstlers Ing. Manfred Pichler stattgefunden.

Am 7. 12. hat die Singgemeinschaft Köstenberg zum Adventkonzert in die Klosterkirche Wernberg eingeladen.

Am 11. 12. fand zum Jahresabschluss des Kulturringes Velden im Casineum mit dem Konzert „Saite an Seite“ der musikalische Höhepunkt mit den Weltstars an der klassischen Gitarre Marco Tamayo & Anabel Montesinos statt.

Am 15. 12. hat der MGV Lind ob Velden zum Adventkonzert in die Pfarrkirche Lind ob Velden eingeladen.

Terminavisos:

21.12. Veldener Adventsingen in der kath. Pfarrkirche mit dem MGV Velden

22.12. Adventkonzert mit der Vokalgruppe ASCOLTI in der Pfarrkirche St. Egyden

23.12. Die neugegründete Dorfgemeinschaft Köstenberg lädt herzlich zur Eröffnung des Christkindlmarktes am Dorfplatz ein.

Am 24. 12. und 31. 12. findet wieder ein offenes Malen am Kunstbahnhof Velden jeweils von 19 – 02 Uhr in der Früh statt.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Am 16. 11. fand eine von Dr. Andreas Kleewein und Veldens Alt-Bürgermeister Valentin Petritsch gestaltete Filmvorführung „Bewegte und bewegende Bilder“ beim Bacherlwirt statt und es handelte sich dabei um eine sehr interessante Reise in Veldens Vergangenheit.

Auf Wunsch der Tourismuswirtschaft findet auch heuer das traditionelle Veldener Silvester-Feuerwerk statt.

GV ROBERT KÖFER

GV Köfer informiert über die Leistungsdaten der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Velden bei der VS Köstenberg und VS Lind, beim SIZ, Kindergarten Velden und der Musikschule Velden und hält fest, dass seit Inbetriebnahme der gemeindeeigenen PV-Anlagen nahezu eine Million Kilowattstunden produziert und ein Gesamtertrag von rund € 180.000,-- erreicht wurde.

Bei der VS Köstenberg wurden seit Inbetriebnahme 446.000 kWh (Ertrag € 80.000,--), bei der VS Lind 109.000 kWh (Ertrag € 36.000,--) und beim SIZ 335.000 kWh (Ertrag € 60.000,--) erwirtschaftet. Wir erhalten € 0,18 / kWh. Beim Kindergarten Velden wurde ein Überschuss von 47.000 kWh produziert, davon 31.000 kWh als Eigenverbrauch verwendet, bei der Musikschule Velden 40.000 kWh produziert und 15.800 selbst verbraucht.

Bei der ISC (ehem. VS Velden) konnten im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsmodells mit Kärnten Solar alle Anteile an Interessenten verkauft werden.

Aktuell entsteht am Sonnhof in St. Egyden die erste Trüffelplantage in unserer Region. Das LEADER-Projekt wird von Bund, Land und EU unterstützt.

Wie der Bürgermeister bereits berichtet hat, fand im Casineum am 18. 11. die e5-Auszeichnungsveranstaltung statt. Im Rahmen dessen wurde Velden das fünfte „e“ als höchste Auszeichnung vom Land Kärnten verliehen. Sein Dank ergeht an das engagierte e5-Team, das seit Jahren engagiert und ehrenamtlich für Nachhaltigkeit und lebenswerte Umwelt arbeitet sowie an DI Karl Nessmann als Sachbearbeiter, der sehr konsequent an der Umsetzung des Arbeitsprogrammes arbeitet. Am 4. Dezember fand eine e5-Teamsitzung statt, bei der über das sehr arbeitsintensive und engagierte Arbeitsprogramm für 2020 beraten wurde.

Aufgrund der guten Witterung gehen die Arbeiten beim Projekt „HWS Rajacher Bach“ zügig voran und es kann dadurch auch länger gearbeitet werden. Im Bereich Kaminsky-Becken soll so viel als möglich erledigt werden. Der 2. Teilabschnitt (Kaminsky-Becken bis zum Wörthersee) wurde im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt. Mit Bürgerbegleitung soll nun der Plan erstellt werden. Die Gespräche mit den Grundeigentümern verliefen positiv, ein Großteil der Unterschriften ist eingeholt und vorliegend.

Wie bekannt wird das große Hochwasserschutzprojekt bei der Drauschleife mit den Behörden und unserer Nachbargemeinde Rosegg gemeinsam weiterentwickelt.

Der mobile Hochwasserschutz, der aufgrund der schweren Unwetter im Vorjahr angeschafft wurde, wurde beim Unwetter Mitte November von den Feuerwehren rasch aufgestellt und konnte so größerer Schaden vermieden werden. Glücklicherweise war die Höchstwassermenge auch nicht so hoch wie im Vorjahr. Ein herzliches Dankeschön den Feuerwehrkameraden, Bauhofmitarbeitern und freiwilligen Helfern für den engagierten Einsatz sowohl vor, beim und nach dem Unwetter.

Im Bereich des Restwassergerinnes wurden Ausbaggerungsarbeiten durch den Verbund - Austrian Hydro Power begonnen. Dabei sollen überschüssige Anlandungen entfernt werden.

GV MICHAEL RAMUSCH

Der Baureferent zeigt sich erfreut über die Arbeit des Architekturbeirates, der viele Projekte in den vergangenen Jahren professionell begleitet hat und sowohl die Gemeinde als auch die privaten Bauwerber bei der Umsetzung ihrer Vorhaben berät. Ein Dankeschön an die engagierte Arbeit im AB und OBK.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass der Kontrollausschuss in seinen Sitzungen vom 5. 3., 25. 9. und 4. 12. 2019 die Hauptkassa, Nebenkassa, 4 Bankkonten, sowie alle Rücklagenkonten überprüft hat. Es wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Weiters hat der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 25. 9. die Betriebsergebnisse der Eishalle sowie die Sportförderungen durch die Marktgemeinde Velden geprüft.

Der Betriebsabgang der Eishalle betrug in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt € 93.000,-- und variierte zwischen € 124.990,-- im Jahr 2017 und € 60.804,-- im Jahr 2018, was aus einem Schadensfall im Jahr 2017 resultierte.

Aus der Vermietung und Verpachtung wurden in den letzten 3 Jahren rd. € 49.000,-- vereinnahmt. Im Jahr 2015 wurde die Kältemaschine getauscht. Der Stromverbrauch der letzten Jahre blieb im Wesentlichen konstant; Schwankungen gab es aufgrund Witterung und längerer Öffnungszeiten.

Sportförderungen:

Derzeit werden jährlich in Summe rd. € 53.000,-- an Förderungen an diverse Sportvereine ausgezahlt. Die jeweilige Höhe wird anhand eines Kriterienkataloges, der von den Sportvereinen auszufüllen ist, berechnet. Ab einer Förderhöhe von € 2.000,-- bedarf die Förderung der Genehmigung durch den Vorstand. Das restliche Voranschlagsbudget obliegt der Eigenverantwortung des Sportreferenten.

Musikschule Velden:

Zum Abschluss gelangte auch die Kontrolle der Musikschule Velden.

Hier wurde nach Auszahlung der KPC-Förderung die Überschreitung des Voranschlages in Höhe von € 1.853.000,-- um € 20.000,-- vom Gemeinderat bereits zur Kenntnis genommen. Der Kontrollausschuss hält fest, dass bei zukünftigen Projekten Planern nicht auch die Bauaufsicht übertragen werden soll und nimmt den positiven Abschluss zur Kenntnis.

Jahresabschluss 2018 – Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG:

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Velden Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG durch den Kontrollausschuss erfolgte am 4. 12. 2019. Für das Geschäftsjahr 2018 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 298.800,-- ausgewiesen. Weiters kam es zu planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens von rd. € 168.000,--. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltung betragen ca. € 160.000,--, an Grundsteuer sind € 5.406,28 angefallen.

Der Eigenkapitalanteil ist von rd. € 5,7 Mio. (2017) auf rd. € 5,8 Mio. (2018) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von einem Stand von rd. € 4.671.000,- (2017) auf rd. € 4.282.000,- (2018) gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von € 38.480,96.

Der Kontrollausschuss hat die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Bezüglich Einzelheiten sowie

Anwesenheitslisten der Kontrollausschusssitzungen wird auf die vorhandenen Protokolle verwiesen.

Es ergeht auf Basis dieser Grundlagen der Antrag, der Gemeinderat möge die Berichte des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine Kopie des Kontrollausschuss-Berichtes liegt dem Originalprotokoll bei.

6. MIETENKALKULATION 2020 – UMSATZSTEUERFREIE VERMIETUNG VS LIND OB VELDEN

Von unserem Steuerberater (BDO Steiermark/Kärnten) wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 eine Mietenkalkulation bzw. der Umstieg auf umsatzsteuerfreie Vermietung durchgeführt. Dieser Umstieg wurde für das Sicherheitszentrum und die Hauskrankenhilfe mit Wirksamkeit 01.01.2017 beschlossen.

Eine aktuell durchgeführte Mietenkalkulation ergibt folgende Monatsmieten:

- Sicherheitszentrum € 1.675,00 brutto/netto
- Hauskrankenhilfe € 117,00 brutto/netto
- Eishalle € 4.296,00 inkl. 20% UST
- Veranstaltungszentrum € 15.966,00 inkl. 20% UST
- Volksschule Lind € 2.408,00 brutto/netto

Für den Bereich Eishalle bzw. Veranstaltungszentrum sollte die umsatzsteuerpflichtige Vermietung beibehalten werden. Auf Ebene der Gemeinde stellt dieser einen Betrieb gewerblicher Art mit Vorsteuerabzug dar. Bei allfälligen Instandhaltungsarbeiten bleibt demnach der Vorsteuerabzug erhalten.

Für die VS Lind sollte der Umstieg mit **01.01.2020** vorgenommen werden, da die Hauptinvestitionen in den Jahren 2009 – 2010 erfolgten, und der 10-jährige Beobachtungszeitraum damit ausläuft.

Konsequenz daraus ist, dass kein Vorsteuerabzug bei den Betriebskosten in der Velden KG abgezogen werden darf. Zukünftige Investitionen oder Instandhaltungen sind ebenfalls ohne Vorsteuerabzug möglich. Für die umsatzsteuerfreie Vermietung genügt ein Gemeinderats- bzw. Beiratsbeschluss.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der umsatzsteuerfreien Vermietung der Volksschule Lind die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS- KG – BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2020 - 2024

8. VORANSCHLAG 2020 – VRV 2015

9. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS-, INVESTITIONS- UND FINANZPLANUNG 2020 – 2024

Vz.Bgm.ⁱⁿMag^a. Birgit Fischer in ihrer Eigenschaft als Finanzreferentin ersucht, dass die TOP's 7 – 9 in einem dargestellt werden, da diese Bereiche zusammen gehören und in der gemeinsamen Betrachtung die beste Transparenz gegeben ist. Die Beschlussfassung über die einzelnen Punkte soll in Folge unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten im Protokoll aufgenommen werden.

Da der Voranschlag des Jahres 2020 der erste Voranschlag ist, der nach den Vorgaben des neuen Haushaltsrechtes zu erstellen ist, wird Finanzverwalter Gerald Gröblacher die Neuerungen in der Darstellung der Gemeindefinanzen erläutern und erklären.

Die Finanzreferentin ersucht Finanzverwalter Gerald Gröblacher um seine Erläuterung.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert der Finanzverwalter den Voranschlag 2020, der nach den Vorgaben des neuen Haushaltsrechtes erstellt wurde. (Unterlagen liegen dem Originalprotokoll bei.)

In seinen Ausführungen hält der Finanzverwalter fest, dass es im Unterschied zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Kameralistik eine Angleichung zum kaufmännischen Rechnungswesen mit den Komponenten einer Gewinn- und Verlustrechnung, einer Bilanz und einer detaillierten Cashflow-Rechnung gibt. Die Cashflow-Rechnung entspricht in etwa dem bisherigen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss. Das neue Rechnungswesen stellt ein integriertes Drei-Komponenten-System dar und besteht künftig aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Am Beispiel der Musikschule Velden erläutert Finanzverwalter Gröblacher den Unterschied Kameralistik und Drei-Komponenten-Haushalt, informiert u.a. über die Vorgehensweise bei der Bewertung von Straßen, Sachanlagen und Grundstücken.

Nach den Ausführungen des Finanzverwalters beginnt Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿMag^a. Birgit Fischer mit dem Vortrag ihrer Budgetrede 2020:

Es wird sicherlich einige Zeit dauern, um mit den neuen Begrifflichkeiten und Wörtern selbstverständlich umzugehen. Es werden auch gewisse Positionen aus den Vorjahren nicht schnell oder einfach vergleichbar sein. Vor allem im investiven Bereich werden wir aber in ein paar Jahren einige interessante neue Kennzahlen haben.

Künftig ist aus dem Finanzierungshaushalt weiterhin ersichtlich, wie weit der Überschuss der laufenden Gebarung die Investitionen deckt und ein Schuldenaufbau oder –abbau erfolgt. Der Ergebnisvoranschlag zeigt neu, wie weit mit den Erträgen der Gemeinde die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen einschließlich der Infrastruktur – in Form Gebäude, Straßen, Wasseranlagen, etc.) gedeckt werden können. Es werden bessere Informationen zum Ausmaß der Substanzerhaltung des Gemeindevermögens bereitgestellt wie auch zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten und zu notwendigen Zuschussbereichen wie u.a. der

Kinderbetreuung. Der Vermögenshaushalt liefert neue Informationen zum Wert des Vermögens – ähnlich einer Bilanz. Damit verbunden ist die erforderliche Substanzerhaltung des Vermögens – sprich Investitionen. Der Vermögenshaushalt zeigt außerdem, wie das Vermögen finanziert wird bzw. in welchem Ausmaß Eigen- und Fremdmittel verwendet wurden.

Heuer wird also nicht mehr von der gemeinsamen Betrachtung des ordentlichen Haushaltes und des außerordentlichen Haushaltes gesprochen. Dennoch darf gebeten werden, zu genehmigen, dass die operative Gebarung, die investive Gebarung, die mittelfristige Finanzplanung, bzw. den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und das Budget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG in Einem dargestellt wird. Die Beschlussfassung über die einzelnen Punkte sollte in Folge unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten im Protokoll aufgenommen werden. Auch bei allen Neuerungen und vielen neuen buchmäßigen Zahlen hat sich eines nicht verändert: Alles hängt zusammen, es sollte auch immer alles im Überblick bleiben, weil am Ende geht es doch immer um die Verwendung und den Einsatz von Steuermitteln bzw. um echtes Geld.

Im Folgenden werden die Voranschlagszahlen 2020 samt den neuen Begrifflichkeiten den Voranschlagszahlen 2019 (ohne Nachtragsvoranschlägen) mit den alten Begrifflichkeiten – zum besseren Vergleich so gut wie möglich gegenübergestellt bzw. erklärt:

Einzahlungen aus der operativen Gebarung 2020:	€ 24.365.000,--
Einnahmen im oH 2019:	€ 24.077.600,--
Auszahlungen aus der operativen Gebarung 2020:	€ 23.590.400,--
Auszahlungen im oH 2019:	€ 24.077.600,--
Einzahlungen aus der investiven Gebarung und Finanzierung 2020:	€ 2.706.800,--
Einnahmen im AoH 2019:	€ 2.830.500,--
Auszahlungen aus der investiven Gebarung und Finanzierung 2020:	€ 3.475.400,--
Auszahlungen im AoH 2019:	€ 2.830.500,--

Die Summen sind, wie ersichtlich, nicht ohne Erklärung vergleichbar:

Die Differenz von € 774.600 ist unser „Überschuss“ aus dem operativen Geschäft (ohne Investitionen ... hier sind auch die kleinen Investitionen, die im Schnitt € 250.000,-- pro Jahr ausmachen, gemeint). Diese „kleinen Investitionen“ gehen dann zu Lasten dieses Saldos, der Rest muss über Darlehen bzw. Förderungen lukriert werden, um auf einen positiven Saldo von € 6.000,-- zu kommen.

Vereinfacht ausgedrückt ist durch den Überschuss von € 774.000,-- im operativen Haushalt die Tilgungen (€ 560.700,--) und ein Teil der kleineren Investitionen leistbar. Der Rest geht dann eben nur über Förderungen und Darlehen.

Zumal auch der Ergebnishaushalt vom Gemeinderat zu beschließen ist, werden nach einer kurzen Erläuterung auch die Zahlen präsentiert.

Der Ergebnishaushalt soll den tatsächlichen wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Gemeinde darstellen, also die effektive Wertveränderung des Gemeindevermögens. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt gibt an, um welchen Betrag sich das Eigenkapital der Gemeinde im Haushaltsjahr voraussichtlich

erhöht oder vermindert. Der Saldo aus der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss geht daher auch als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbedarf in die Passivseite der Bilanz ein.

Für die zeitliche Zuordnung ist nicht - wie in der Kameralistik - der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern das Jahr, dem der Vorgang wirtschaftlich zuzuordnen ist. Der größte Unterschied vom Finanzierungsvoranschlag zum Ergebnisvoranschlag besteht darin, dass so wie in einer normalen Gewinn- und Verlustrechnungen Abschreibungen auf das Vermögen zu machen sind. Die Vermögensbewertung samt grundsätzlichen Laufzeiten bzw. Nutzungsdauer wurde bereits vorgetragen. Bei uns sind Abschreibungen von rd. € 1,8 Mio. zu berücksichtigen. Darüber hinaus gab es bei unseren Anschaffungen auch unterschiedliche Förderungen. Diese sind abgestimmt auf das jeweilige Objekt – im gleichen Modus wie die Abschreibung gegenzurechnen. Im Ergebnisvoranschlag werden so € 0,2 Mio. im kommenden Jahr als Ertrag eingebucht – die eben unmittelbar den Aufwendungen bzw. Abschreibungen entgegenstehen. So ergibt sich ein Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen im Jahr 2020 von einem Minus von € 929.800,--. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Zahl und den zusammenhängenden Vermögensdaten noch ausführlich im Rahmen der Eröffnungsbilanz befassen.

Im mittelfristigen Finanzierungsplan nach dem Finanzierungshaushalt sind freie Finanzspitzen in Höhe von rd. € 6.000,-- für **2020**, rd. € 107.700,-- für **2021**, rd. € 90.500,-- für **2022**, rd. € 111.400,-- für das Jahr **2023** und rd. € 23.400 für **2024** dargestellt.

Die Finanzreferentin hebt einige Vorhaben besonders her und geht einerseits konkreter auf den investiven Bereich ein, andererseits werden auch Ausgabenbereiche und Projekte erwähnt, die schon jahrelang erfolgreich funktionieren und auch für 2020 budgetiert werden konnten. Einiges wird die Gremien auch noch intensiv begleiten und weitere Ausschussberatungen und Gemeinderatsbeschlüsse erfordern.

1. Kindergärten, Horte und SchülerInnennachmittagsbetreuung: Im achtzehnten Jahr als Bildungsreferentin wird Vz.Bgm.Mag.Fischer nicht müde, darauf hin zu weisen, wie wichtig dieser Bereich für die Lebensqualität der Veldnerinnen und Veldner ist. Im Jahr 2003 waren in Velden 195 Kindergartenplätze, in den Schulen gab es maximal bis 14:00 Uhr einen FahrschülerInnenhort. Heute können an Bildungsstandorten gemeinsam mit der Kinderneest GmbH und der Caritas 390 Betreuungsplätze – davon 240 in den Kindergärten und 150 Plätze im schulischen Bereich für 2 bis 10 Jährige zur Verfügung gestellt werden. Angeboten wird qualitativ hochwertige Betreuung mit täglichen Öffnungszeiten bis zu 10,5 Stunden und je nach Bedarf nahezu an allen Tagen im Jahr, außer an Wochenenden und an Feiertagen. Außerdem wird bei Bedarf und Nachfrage schnell und unkompliziert reagiert. So kann auch die vierte Gruppe im Kindergarten Velden, räumlich angesiedelt am Bildungscampus und eingerichtet im Herbst 2019, im kommenden Jahr mit dem vorliegenden Budget finanziert werden. Das Betreuungsangebot in Kindergärten und in Schulen wurde gegenüber 2003 verdoppelt!

2. Feuerwehren und Katastrophenschutz: An 6 Standorten werden zum Schutze der Bevölkerung Mittel in der Höhe von rd. € 270.000,-- im kommenden Jahr eingesetzt. Der Einsatz dieser Mittel ist im Detail im Voranschlag abgebildet. Wirklich gut begreifen kann man es aber vor allem dann, wenn man sich mit den Leistungen unserer Feuerwehren befasst, die auf der Homepage der Feuerwehr Velden veröffentlicht sind. Heuer gab es bis dato 205 Einsätze.

3. **Sozialhilfekopfquote:** Die kärntenweiten Ausgaben für das Pflegewesen, für die Ausgaben für Menschen mit Behinderung, für den Bereich nach dem Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz und für die Mindestsicherung werden je nach EinwohnerInnenzahl und teilweise der Finanzkraft auf die Gemeinden und Städte – im Schnitt mit 50 % umgelegt. Diese Transferzahlung an das Land steigt wiederum um fast 7 % auf ger. € 2,8 Mio.. Auch wenn es eine für uns nicht steuerbare Zahl ist, wird hervorgehoben, dass Velden auch viele benefits vom Einsatz dieser Mittel hat. Einerseits haben Veldnerinnen und Veldner die Auswahl von 3 Pflegeheimen, einem betreuten Wohnen und einer eigenen Hauskrankenhilfe im mobilen Bereich und andererseits sind damit über 200 Arbeitsplätze in Velden gesichert. Nicht zu vergessen ist, dass aufgrund Wertschöpfungsberechnungen) 89 % der Ausgaben in der Region bleiben. Die heimische Wirtschaft – wie der Handel, Tischlereien, Malerbetriebe, Installations- und Elektrobetriebe, etc., bekommt nicht nur während der Errichtung Aufträge, sondern wird auch im laufenden Betrieb ständig gebraucht.

4. **Recyclinghof NEU:** Im heurigen Jahr wurden Nägel mit Köpfen gemacht. Die heutige Tagesordnung beinhaltet noch eine Grundstücksberichtigung. Dass auf den ehemaligen Griesser-Gründen was passiert, ist niemanden verborgen geblieben. Gem. dem beschlossenen Finanzierungsplan für die Aufschließung und das Grundstück mit Gesamtkosten von € 840.000 ist die Ausfinanzierung im Jahr 2020 in der Höhe von € 150.000,00 vorgesehen. In den nächsten Jahren wird dann mit der Errichtung eines neuen Recyclinghofes begonnen, der unter den Schlagwörtern „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ ein Leitprojekt für die Region sein wird.

5. **Landwirtschaftlicher Wasserbau und Hochwasserschutz:** Im investiven Haushalt sind für kommendes Jahr € 245.000,-- für diesen Bereich reserviert. Die größten Augenmerke liegen dabei auf dem Rajacher Bach, dem Draugerinne, Damtschacher-, Lindnerbach und Dieschitzbach.

6. **Ortsraumgestaltungen:** Nach einer fulminanten Lichterprobe in der vergangen Woche wird der Dorfplatz St. Egyden im kommenden Jahr fertiggestellt. Ein Betrag von € 200.000,- wird für St. Egyden bereitgestellt, um langehegte Wünsche zu erfüllen. Für den Ortsraum bei der Kirche in Lind kann die Weiterentwicklung und Planung 2020 weiter voranschreiten – die budgetäre Vorsorge wurde getroffen.

7. **Straßen und Verkehr:** Es sind für nächstes Jahr alleine für unmittelbare Investitionen – also ohne die normale Instandhaltung, Mittel in der Höhe von € 825.000,-- reserviert. Extra hervorgehoben werden da die Gehwege auf der L47, wo hoffentlich beim Straßenbau von Landesseite etwas weitergehen wird. Das Parkleitsystem - gefordert vom Tourismus - wird kommendes Jahr konkrete Formen annehmen. Das Straßenbauprogramm für 2020 wird im Verkehrsausschuss noch im Detail zu besprechen sein. Auf alle Fälle werden in die weiteren Beratungen der Heckenweg, die Sportplatzstraße, die Aicher Straße und der Kernaweg einfließen.

8. **Bauhof:** Mit dem Budget 2020 werden wir den steigenden Anforderungen der Bevölkerung und des Tourismus wiederum gerecht werden. Alles Notwendige wird nachbeschafft und Geräte werden erneuert. So kann auch von den vielen fleißigen Beschäftigten im Bauhof unser Ortsbild top gepflegt werden.

9. Abfallwirtschaft: Mit heutigen Beschlüssen im Gemeinderat wird ein vorbildliches interkommunales Projekt im Bereich der Abfallwirtschaft, zur Umsetzung im kommenden Jahr, verwirklicht werden. Gemeinsam mit den Gemeinden Wernberg und Rosegg wird die Kompostieranlage errichtet.

10. Breitbandoffensive: Im März 2019 haben wir im Gemeinderat ein wichtiges öffentliches Infrastrukturprojekt und die Beantragung von Fördermitteln grundsätzlich beschlossen. Mit dem Ausbau von Breitband sichern wir unseren Wirtschaftsstandort und durch die Bereitstellung der Mittel können wir so mit dem technologischen Fortschritt mithalten. Nach konkreten Abstimmungen mit der BIK – Breitbandinitiative Kärnten, werden Gesamtinvestitionen von der MG Velden bzw. der Velden KG in der Höhe von voraussichtlich rd. € 1,7 Mio. getätigt. Davon holen wir uns ger. € 1,3 Mio. aus Fördermitteln – vorwiegend aus EU-Mitteln zurück. Rd. € 0,4 Mio. werden über die Velden KG bereitgestellt bzw. sind die konkreten Zahlen im Vortrag zum KG-Budget näher beschrieben.

11. Wasser: Dieser Versorgungsbereich von Gemeinden ist einer, bei dem man fast am allerwenigsten nachdenken darf, welche Auswirkungen auf jeden Einzelnen und jede Einzelne es haben könnte, wenn es mal nicht so funktionieren sollte. Um die Qualität und die Quantität sicherzustellen, werden im Investitionshaushalt für kommendes Jahr ger. € 1,1 Mio. verausgabt werden. Beim Bauabschnitt 26 – Seecorso wird darauf geachtet, dass auch Synergien genutzt werden. So wurde auch die Fernwärme gleich mitverlegt.

12. Abwasser: Die Millioneninvestitionen in diesem Bereich, die wir jährlich im Rahmen des Rechnungsabschlusses bei den Haftungen sehen, waren und sind riesige Investitionen in den Umweltschutz. Nur laufende Investitionen sorgen hier für saubere Seen und Bäche, sauberes Grundwasser und Quellen.

13. Sozialer Wohnbau: In Lind wurde der leistbare Wohnbau mit 72 Wohnungen abgeschlossen. Beim weiteren Ausbau wird in Velden aber nicht gerastet, nächstes Jahr ist der Spatenstich für ein neues inklusives Wohnprojekt in Unterjeserz. Es wird auch einen Wohnverbund für acht Menschen mit Behinderung geben, die auch von der Diakonie begleitet werden.

14. Bildungsstandort Köstenberg: Um eine Sanierung des Kindergartens in Köstenberg (25 Jahre Bestand) vornehmen zu können, wurde um ELER-Mittel (also EU-Mittel) angesucht. Die Zusicherung ist noch nicht da, die Finanzreferentin ist aber zuversichtlich, im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags im Jahr 2020 schon intensiv daran zu planen.

Auch die freiwilligen Leistungen werden weiterhin gewährt, meist bringen hier ehrenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre ihre ganze Freizeit ein. Die Gemeindemittel und die viele Zeit der Menschen in Vereinen bietet den Veldnerinnen und Veldnern vor allem vielfältige Angebote in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit, Mobilität, Gesundheitsförderung, wie z. B:

- Mobilitätsförderung aller Gemeindebürgerinnen und –bürger in Form eines Bedarfstaxis
- Freiwillige Förderungen in Bereichen des Sportes inkl. der Jugendförderung, der Kultur, Kunst und Musik, im landwirtschaftlichen – ohne Einsparungen in anderen Bereichen vornehmen zu müssen.
- Investitionen in den Kunstbahnhof, um die vielen Initiativen, die davon ausgehen auch zu unterstützen

- ein wunderschönes Gemeindebad
- Wirtschaftsförderungen in der Höhe von rd. € 75.000
- der Gesundheitszug mit seinen unterschiedlichen, interessanten Angeboten
- der Demenzzirkel mit kostenlosen Angebote/Vorträge im Bereich der Demenz, der pflegenden Angehörigen
- die Demenzberatungsstelle
- der Pflegestammtisch am jeweils ersten Mittwoch des Monats bzw. an Feiertagen am jeweils darauffolgenden Mittwoch
- der Betrieb und der Erhalt der Eishalle
- Schulprojekte und Elternvereinsinitiativen
- Bioessen in den Kindergärten
- Junggebliebenentage
-und vieles mehr.....

Zur Velden KG: In der Velden KG werden 2020 die Miete des Veranstaltungszentrums, die Miete für die Eishalle, die Miete für das Sicherheitszentrum, der Baurechtszins Casino und die Miete für die VS Lind abgewickelt. Gänzlich neu ist die Abwicklung der Investitionen für den Breitbandausbau, der im Aufgabenbereich der öffentlichen Hand liegt. Dafür ist gesamt € 400.000,-- Darlehensaufstockung erforderlich. Da der Ausbau - wie berichtet - an die Aktivitäten der Breitbandinitiative Kärnten zu knüpfen ist, wird vorerst davon ausgegangen, dass die Fördermittel in den nächsten 3 Jahren abgerufen werden. Dementsprechend wäre eine Darlehensaufstockung im Jahr 2020 und 2021 von je € 130.000,-- und 2022 von € 140.000,-- vorzunehmen. Die Einnahmen der Velden KG werden vor allem zur Darlehenstilgung verwendet. 2020 werden wiederum € 324.000,-- und in den Folgejahren rd. € 340.000,-- getilgt, wonach mit Jahresende 2020 noch ger. € 3,74 Mio. – und damit rd. 52 % des Gesamtkredites in der KG aushaftend sein werden.

Der Zuschussbedarf an die Velden KG beträgt im Jahr **2020** € 227.300,--, für **2021** € 241.600,--, für **2022** € 240.100,--, für **2023** € 238.500,-- und für das Jahr **2024** € 236.800,-- und ist im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag abgebildet. Der Zuschussbedarf richtet sich nach der Höhe des Zinsniveaus und nach den kalkulierten und geprüften Miethöhen.

Fast ein Viertel der gesamten Einnahmen kommen durch reine Gemeindeeinnahmen – ohne Gebühren und Tarife - zu Stande. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer sind dabei eine wesentliche Einnahmenkomponente. Im Jahr 2015 wurden ger. € 1,73 Mio. Kommunalsteuer vereinnahmt. Im kommenden Jahr werden es realistisch rd. € 2 Mio. sein. In 5 Jahren ist mit einer Steigerung im Ausmaß von 15,4 % zu rechnen. Bei Steigerungen der Kommunalsteuer in dieser Höhe – also höher als die durchschnittlichen Personalkosten der Betriebe pro Jahr steigen - handelt es sich um einen wichtigen Benchmark, um das Handeln einer Gemeinde bewerten zu können. Es ist davon auszugehen, dass einerseits die Investitionen, die wir tätigen, richtig sind und zum jeweils richtigen Zeitpunkt passieren und andererseits der Einsatz der Steuermittel durch die Marktgemeinde Velden – u.a. auch für den Ausbau von Kinderbetreuung in Kindergärten und Schulen und die vielen Vorhaben, die schon aufgezählt wurden, aus Velden einen attraktiven Wirtschaftsstandort machen. Gleichzeitig ergeht seitens der Finanzreferentin ein großer Dank an die Veldener Betriebe für deren hohe Steuermoral.

Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 wird der Gemeinderat auch um Zustimmung ersucht, dass die Marktgemeinde Velden für fristgerechte Bezahlung von Leistungen des ordentlichen Haushaltes einen Kassenkredit zu einem Höchstausmaß von

€ 450.000,-- aufnehmen darf. Diese Kontenrahmen dienen insbesondere als allfällig erforderliche Liquiditätsreserve, falls die vorhandenen liquiden Mittel kurzfristig im Jahr 2020 nicht ausreichen sollten. Die Kontenrahmen, sofern diese ausgenützt werden, sind spätestens am Jahresende auszugleichen.

Ein Dankeschön ergeht auch an Finanzverwalter Gerald Gröblacher und Norbert Oprießnig bzw. dem gesamten Team sowie Amtsleiter Dr. Helmut Kusternik für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend bringt die Finanzreferentin ihre Freude zum Ausdruck, dass gemeinsam wieder ein Budget erstellt wurde, das uns gut arbeiten lassen wird. Die Budgetplanung für 2020 war für alle Referenten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt etwas aufwendiger als in den Vorjahren. Die Verhandlungen und Gespräche haben aber zu einem besseren gegenseitigen Rollenverständnis beigetragen. Dazu passt der Spruch von Wilhelm von Humboldt „Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben“, so die Finanzreferentin. In diesem Sinne und unter Berücksichtigung aller Schritte, Beratungen und Handlungen, die noch zu tun bzw. zu führen sind, ersucht die Finanzreferentin um Wortmeldungen.

GV Kuntaritsch hält fest, dass der Voranschlag 2020 – unabhängig von den Neuerungen in der öffentlichen Verwaltung (weg von der Kameralistik und hin zur doppelten Buchhaltung – Doppik, wo Abschreibungen darzustellen sind) ausgeglichen erstellt werden konnte. Um einen Budgetausgleich zu erreichen, waren aber – wie auch in den Vorjahren - quer durch alle Referate Kürzungen bzw. Streichungen der eingelangten Wünsche und Anforderungen erforderlich. Aufgefallen ist ihm, dass die Leasingfinanzierung gegenüber den Vorjahren zugenommen hat. Damit schaffen wir uns einen größeren Spielraum.

Herausforderungen bei der operativen Gebarung sieht GV Kuntaritsch vor allem bei den steigenden Ausgaben der Sozialhilfekopfquote. Hier geht die Schere sehr dramatisch auseinander, über die Umwegrentabilität kommt nur wenig zurück.

Auch die Unwetterschäden vom November (Hochwasserschutzmaßnahmen in Latschach, Hangrutschungen Jägerweg und in Aich) belasten unseren Voranschlag. Er sieht auch in Zukunft enorme Kosten aufgrund des Klimawandels auf uns zukommen und es sollten schon rechtzeitig finanzielle Ressourcen geschaffen werden. Auch warnt er vor Änderungen beim Spielbetrieb im Casino Velden in Richtung Ausweitung Automatenbetrieb und Reduzierung des „lebendigen“ Spielbetriebes oder gar der Schließung des Standortes.

Weiters stehen große Projekte wie der Umbau des Amtshauses, die Übersiedlung des Wirtschaftshofes, Parkleitsystem, Tennishalle, Breitband neu, Eishalle neu (längere Nutzung,) Veldener Strandbad (Ankauf) an.

Da die mit dem Umbau des Amtshauses erforderlichen und umfangreichen Beratungen und auch Beschlussfassungen auf das nächste Jahr verschoben wurden, kann seitens der FPÖ zu vorliegendem Voranschlag die Zustimmung erteilt werden.

GV Köfer hält zum Nettoergebnis mit Minus € 929.800,-- fest, dass hier auch Abschreibungen in Höhe von rd. € 1,8 Mio und die Auflösungen (Passivierungen) der Transferzahlungen von rd. € 200.000,-- berücksichtigt wurden und somit erklärbar.

Seitens der Referate wurden Einsparungen in Höhe von € 540.000,-- erbracht, die zusätzlichen Einnahmen bei der Grundsteuer und Kommunalsteuer wurden mit je € 100.000,- - angenommen, daher konnte ein ausgeglichenes Budget erstellt werden.

Ein Betrag von € 774.000,-- ist frei für Investitionen, welche schon teilweise im Haushalt dargestellt wurden. (z.B. Hochwasserschutz)

GV Köfer kommt auf das vorliegende „Konsolidierungs-Konzept“ von Herrn Dr. Pilz/Dr. Oberschmid (Steuerberater BDO Graz) zu sprechen. Mit dieser Thematik werden wir uns im Jahr 2020 noch eingehend in den zuständigen Gremien beschäftigen.

Das große Hochwasserschutzprojekt bei der Drauschleife wird mit den Behörden und unserer Nachbargemeinde Rosegg gemeinsam weiterentwickelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 17 Mio, wie viel auf die MG Velden entfällt, wird erst bekannt gegeben.

GV Köfer spricht seinen Dank auch den Gemeindebürgern und Unternehmern für deren gute Steuermoral aus.

GV Köfer hält fest, dass die ÖVP vorliegendem Voranschlag 2020 die Zustimmung erteilen wird und sichert die weitere Zusammenarbeit für 2020 zu.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Voranschlag des Jahres 2020 der erste Voranschlag, der nach den Vorgaben des neuen Haushaltsrechtes (VRV 2015) zu erstellen war. Finanzverwalter Gerald Gröblacher hat dankenswerterweise soeben dem Gemeinderat die Neuerungen in der Darstellung der Gemeindefinanzen erläutert und erklärt. Bei der Erstellung des Voranschlag 2021 fordert der Bürgermeister die einzelnen Referate jedoch dazu auf, dass künftighin in den Ausschüssen Themenschwerpunkte gesetzt werden, die finanzierbar und somit auch umsetzbar sind. Die Referate sollten ja eigentlich gestalten, die Richtung vorgeben und somit auch die Vorhaben festlegen.

Zu den steigenden Ausgaben der Sozialhilfekopfquote hält der Bürgermeister fest, dass sich das Land hinsichtlich der Finanzierbarkeit Gedanken machen wird müssen. Die Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen, aber auch Land und Bund sind gefordert. Als Gemeinde sind wir aber gefordert, sozial schwächere Personen „mitzunehmen“.

Zum Amtshausumbau hält der Bürgermeister fest, dass Mitte Jänner eine Sitzung des Lenkungsausschusses stattfindet. Weitere Beratungen über offene Fragen wie z. B. die eines Investors, Baurecht, etc. sollen fortgesetzt werden.

GR Mag. Fasser hält fest, dass er dem Voranschlag 2020 vollinhaltlich zustimmen kann.

Nach ausführlicher Diskussion werden folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst:

7. MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS- KG – BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2020 - 2024

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem im KG-Beirat beschlossenen und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatene Budget 2020 - 2024 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Unterlagen liegen der Original-Niederschrift bei)

8. VORANSCHLAG 2020 – VRV 2015

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 24.581.700,--
Aufwendungen:	€ 25.511.500,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -929.800,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 27.071.800,--
Auszahlungen:	€ 27.065.800,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 6.000,--

Beschluss :

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Finanzausschuss und Gemeindevorstand, vorliegendem Voranschlag **2020** samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Unterlagen liegen der Original-Niederschrift bei)

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.
- d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Beschluss über Kassenkredit:

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum
Höchstausmaß von € 450.000,--

aufgenommen werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS-, INVESTITIONS- UND FINANZPLANUNG 2020 -2024

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Finanzausschuss und Gemeindevorstand, vorliegender mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung **2020 – 2024** – wie von der Finanzreferentin erläutert – die Zustimmung zu erteilen. (Die Unterlagen liegen dem Originalprotokoll bei.)

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. AUFHEBUNG AUFSCHLIESSUNGSGEBIET GST. 365/5 KG 75309 LATSCHACH AN DER DRAU

Sachverhalt:

1. Mit **Antrag** vom 16.09.2019, ha. eingelangt am 17.09.2019, haben Frau Gabriele und Herr Heinz Hoffmann ersucht, dass Aufschließungsgebiet auf dem Grundstück 365/5 (neu gebildet aus: 365/4) KG 75309 Latschach an der Drau im Ausmaß von 1.500 m² aufzuheben. Es ist die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt. Ein diesbezüglicher Bauantrag wurde gleichzeitig eingereicht.
2. Infrastrukturelle Voraussetzungen:
 1. **Wasser:** im Versorgungsbereich der WVA Velden-Schiefling
 2. **Kanal:** im Entsorgungsbereich: Aufschließung wurde bereits geplant und wird im Jahr 2020 errichtet
 3. **Straßen:** Miteigentum am Privatweg 365/4 KG 75309 Latschach an der Drau
 4. **Versickerung:** lt. techn. Bericht der Urban & Glatz Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. vom 25.11.2019 ist durch die geplanten Maßnahmen zur Versickerung der anfallenden Wässer aus den Dach- und Verkehrsflächen bei plangemäßer Ausführung der Anlage im Wesentlichen gewährleistet, dass keine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers, der Anrainer und sonstiger eingetragener Wasserrechte eintritt.
3. **ÖEK:** Die im ÖEK ausgewiesene Biotopkartierung (Streuobstwiese) verweist auf den „alten“ Biotopkataster. Im derzeit geltenden Biotopkataster ist die gegenständliche Aufschließungsfläche nicht mehr erfasst. Lt. Rücksprache mit dem naturschutzfachlichen Amtssachverständigen (Ing. Kleinegger) ist keine Stellungnahme der Fachabteilung erforderlich.
4. Hochbau-Ausschuss: 16.10.2019 (Besichtigung) und 22.10.2019: Zustimmung
5. Gemeindevorstand: 07.11.2019 Zustimmung, Kundmachung und Antragstellung an den Gemeinderat dem Antrag stattzugeben und die Verordnung zu erlassen
6. **Kundmachung:** 13.11.2019 – 11.12.2019: keine Einwände
Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes: Grundsätzlich keine Einwände. Hinweis: archäologische Funde und Befunde der Zeitstufen Endneolithikum/Frühbronzezeit, Hallstattzeit, Römerzeit und des Mittelalters sind nicht auszuschließen. Bei zufälligen Bodenfinden besteht eine gesetzliche Meldepflicht für die Bauherrschaft.
7. **Bauantrag** (Errichtung Wohnhaus mit Garage): am 17.09.2019 bereits eingelangt, Vorprüfung positiv, keine Abweisungsgründe sofern das AG aufgehoben wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Hochbauausschuss- und Vorstand-Antrag, dieser möge vorliegender Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes Gst. 365/5 KG 75309 Latschach an der Drau zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. VORKAUFRECHT EZ 1469 KG 75318 VELDEN AM WS

Mag. Elisabeth Johannik beabsichtigt an Matthias Trattnig den Hälfteanteil am Seegrundstück EZ 1469 KG 75318 Velden am Wörthersee zu verkaufen.

In der EZ ist ein Vorkaufsrecht zugunsten der MG Velden eingetragen und wurde nach Beratungen im Gemeindevorstand dem Rechtsvertreter mitgeteilt, dass die MG Velden das Vorkaufsrecht derzeit nicht ausüben wird und ausdrücklich die Zustimmung zum Verkauf unter der Bedingung zu erteilen beabsichtigt, dass das Vorkaufsrecht weiterhin im Grundbuch

eingetragen bleibt. Der Rechtsvertreter hat nunmehr eine entsprechende Zustimmungserklärung vorgelegt, die dem Beschluss des Gemeindevorstandes gerecht wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die in der GR-Mappe aufgelegene Zustimmungserklärung annehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. KAUFVERTRAG GRUNDFLÄCHE HOCHBEHÄLTER OBERWINKLERN – JOSEF JAKOBITSCH

Über einen Vertrag mit Josef Jakobitsch als Eigentümer der betroffenen Fläche wurde bereits am 26.09.2019 im Gemeindevorstand und am 02.10.2019 im Gemeinderat positiv abgestimmt.

Bei der damals beschlossenen Variante waren ein Optionsvertrag auf den Kauf und der eigentliche Kaufvertrag vorgesehen gewesen, die Kaufsumme sollte erst nach erfolgtem Bau und in Kraft treten des Kaufvertrages beglichen werden.

Nun hat der Verkäufer aber angemeldet, er wolle den beiden Verträgen nur zustimmen, wenn der Kaufpreis schon beim Abschluss des Optionsvertrages bezahlt wird. Aufgrund dessen, dass der Verkäufer nicht mehr über die Fläche verfügt, kann dem auch zugestimmt werden, aber nur, wenn kein Optionsvertrag, sondern gleich ein Kaufvertrag abgeschlossen wird.

Da sich in der Zwischenzeit aus den Planungen ergeben hat, dass der neue Hochbehälter am Standort des derzeit bestehenden gebaut wird, ist aus Sicht des Wasserwerks der Optionsvertrag hinfällig, da die Grundfläche auf jeden Fall gekauft werden soll, unabhängig davon, ob der Behälter neu gebaut oder ggf. restauriert wird – die Grundfläche wird so oder so benötigt.

Der Kauf und Erlegung des Kaufpreises kann somit durchgeführt werden, lediglich die Verbücherung kann erst nach der Fertigstellung und Endvermessung erfolgen.

An der Pauschalsumme für den Kaufpreis und Entschädigungen von € 10.000,00 hat sich nichts geändert. Der Kaufvertrag in der geänderten Form kann also bei gleichzeitigem Wegfall des Optionsvertrages abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat dem Abschluss des Kaufvertrages für die Grundfläche des Hochbehälters Oberwinklern des Wasserwerks Velden-Schiefling mit Herrn Josef Jakobitsch in seiner Sitzung vom 10. 12. 2019 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Josef Jakobitsch in Köstenberg die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. NACHTRAG ZUM KAUFVERTRAG GRIESSER-GRÜNDE GST. 405/1 KG LIND OB VELDEN – GRAND PROJEKTMANAGEMENT GMBH

Mit Kaufvertrag vom 30.09.2019 hat die Firma GRAND Projektmanagement GmbH aus dem Gutsbestand ihrer Liegenschaft EZ 277 KG 75310 Lind ob Velden das Grundstück 405/1 LN(20) im Ausmaß von 9.788 m² um den Kaufpreis von € 51,11/m², somit um insgesamt € 500.264,68, an die Marktgemeinde Velden am Wörther See verkauft und übergeben.

Aufgrund einer nach Vertragsunterfertigung vom Vermessungsamt durchgeführten Mappenberichtigung hat sich das Ausmaß des Grundstückes 405/1 LN(20) geändert und weist nunmehr 10.037 m² auf.

Zum ursprünglichen Ausmaß des Grundstückes 405/1 KG 75310 Lind ob Velden ergibt sich eine Differenz von 249 m² und ist somit ein entsprechender Nachtrag zum genannten Vertrag erforderlich.

Dieser Nachtrag wurde vom Vertragsverfasser Notar Mag. Rauchenwald erstellt. Die Käuferin Marktgemeinde Velden verpflichtet sich, den auf das Ausmaß von 249 m² entfallenden Kaufpreis in Höhe von € 12.726,39 (€ 51,11/m²) samt Nebengebühren (Grunderwerbssteuer in Höhe von € 445,42 sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von € 140,--) binnen 3 Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und bis dahin ohne Zinsen zu treuen Händen des Urkundenverfassers zu erlegen.

Der Gemeindevorstand hat dem Nachtrag in seiner Sitzung vom 10.12.2019 zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem in der Mappe aufgelegenen Nachtrag zum genannten Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR; INNOVATION UND TECHNOLOGIE – BMVIT – MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE – FTTB ANSCHLUSS

14.1 FÜR VS ST. EGYDEN – „BREITBANDCONNECTFÖRDERUNG“

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 27.03.2019 wurde seitens der Fa. GNK ein Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT für die Errichtung eines FTTP Anschlusses für die VS St. Egyden angesucht – Breitband Austria 2020 Connect-Förderung. Förderungsnehmer ist in diesem Fall die Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Die Förderung wurde zugesagt und erhält der Fördernehmer einen max. Zuschuss in der Höhe von € 50.000,-- (brutto, nicht rückzahlbarer Zuschuss) bei einer Gesamtinvestition von € 110.593,-- (brutto, Förderanteil 45,21%). Mit dieser Förderung soll sichergestellt werden, dass öffentliche Bildungseinrichtungen einen entsprechenden Breitbandanschluss erhalten.

Nach Rücksprache mit Herrn Bergmann von der GNK wurde uns mitgeteilt, dass trotz obiger Formulierung die tatsächliche Förderung 90% beträgt, dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See max. € 55.555,-- (brutto) investieren muss, um € 50.000,-- (brutto) an Förderung zu erhalten.

In Absprache mit der BIK und der Fa. GNK sollte dieser Fördervertrag unbedingt angenommen werden.

Die baulichen Maßnahmen im Rahmen dieser Förderung erfolgen in Abstimmung mit dem Masterplan sowie der „Phase II – Planung“ der BIK.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die Annahme des Fördervertrages einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Annahme des Fördervertrages zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.2 FÜR VS LIND OB VELDEN – „BREITBANDCONNECTFÖRDERUNG“

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 27.03.2019 wurde seitens der Fa. GNK ein Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT für die Errichtung eines FTTP Anschlusses für die VS und den Kindergarten Lind ob Velden angesucht – Breitband Austria 2020 Connect-Förderung. Förderungsnehmer ist in diesem Fall die Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Die Förderung wurde zugesagt und der Fördernehmer erhält einen max. Zuschuss in Höhe von € 50.000,-- (brutto, nicht rückzahlbarer Zuschuss) bei einer Gesamtinvestition von € 69.249,-- (brutto, Förderanteil 72,20%).

Mit dieser Förderung soll sichergestellt werden, dass öffentliche Bildungseinrichtungen einen entsprechenden Breitbandanschluss erhalten.

Nach Rücksprache mit Herrn Bergmann von der GNK wurde uns mitgeteilt, dass trotz obiger Formulierung die tatsächliche Förderung 90% beträgt. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See max. € 55.555,-- (brutto) investieren muss, um € 50.000,-- (brutto) an Förderung zu erhalten.

In Absprache mit der BIK und der Fa. GNK sollte dieser Fördervertrag unbedingt angenommen werden. Die baulichen Maßnahmen im Rahmen dieser Förderung erfolgen in Abstimmung mit dem Masterplan sowie der „Phase II – Planung“ der BIK.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die Annahme des Fördervertrages einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Annahme des Fördervertrages zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. ANNAHME FÖRDERVERTRÄGE – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE – BMVIT – MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE, ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KOMMANDITGESELLSCHAFT – AUSBAU BREITBAND IM RAHMEN „ACCESS ELER“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2019 wurde grundsätzlich festgelegt, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See ein gemeindeeigenes Glasfasernetz errichten wird. Dabei wurde auch festgelegt, dass die Umsetzung unter bestmöglicher Ausschöpfung aller Fördermittel erfolgen soll.

Die Fa. GNK wurde daraufhin beauftragt, einen entsprechenden Fördervertrag beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT für die Bereiche nördlich des Zentrums von Velden sowie südlich des Zentrums von Velden einzureichen. Diese Einreichung erfolgte im heurigen Jahr und betrug die beantragte Fördersumme € 3,7 Millionen. Vertragspartner ist die Marktgemeinde Velden am Wörther See Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft. Die Förderung erfolgte im Rahmen der Access Breitband Austria 2020 – Access ELER Breitbandförderung.

Nunmehr wurde der Marktgemeinde Velden am Wörther See Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft ein Vertragsentwurf vorgelegt, in dem eine Fördersumme von € 1.714.487,-- (netto) zugesagt wurde. Davon erhält die Marktgemeinde Velden am Wörther See einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.285.865,-- (netto). Dies entspricht einem Fördersatz von 75%. Aufgrund dieser Reduzierung der Fördersumme muss das beantragte Projekt (Velden-Nord bzw. Velden-Süd) überarbeitet werden.

In einer gemeinsamen Besprechung mit der Fa. GNK und der BIK wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Im Bereich Velden-Nord werden lediglich Maßnahmen südlich der Bundesstraße B 83 zwischen dem Einkaufsmarkt SPAR und der Gemeindegrenze zu Techelsberg umgesetzt.

Im Bereich Velden-Süd wird ausgehend von dem bereits umgesetzten Projekt (Südufer Straße bzw. Excelsiorstraße) eine Erweiterung im Bereich des Seecorsos sowie entlang der Keutschacher Landesstraße bzw. Südufer Landesstraße Richtung Selpritsch vorgenommen.

Weiters soll eine Verbindung Richtung St. Egyden/Treffen errichtet werden.

Diese Anbindung ist für einen überregionalen Anschluss an das Glasfasernetz im Bereich der OMV-Pipeline (Interoute) erforderlich.

Sollte ein Anschluss an die überregionale Glasfasernetztrasse mit den Fördermitteln nicht möglich sein, werden die restlichen Arbeiten von der BIK übernommen.

Insgesamt besteht das Bestreben das gesamte Glasfasernetz, welches im Zuge dieses Förderprogrammes errichtet werden kann, relativ rasch der BIK zu noch auszuhandelnden Bedingungen zu übergeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorliegendem Fördervertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. ANKAUF PARZ. 102 KG ST. EGIDEN FÜR UMSETZUNG HOCHWASSERSCHUTZ DIESCHITZER BACH

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzes im Bereich des Dieschitzer Baches soll im Bereich der Köttmannsdorfer Landesstraße (nördlich) ein Teilungsbauwerk errichtet werden. Die Situierung soll auf der Parz. 102 KG St. Egiden erfolgen. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 465 m². Die Eigentümer wären bereit, diese Fläche zu einem Pauschalbetrag von € 1.500,-- an die Marktgemeinde Velden am Wörther See zu verkaufen. Der Preis entspricht dem ortsüblichen Mischpreis zwischen Wald- und Wiesenfläche.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 dem Ankauf dieser Fläche die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Ankauf der Parzelle 102 KG St. Egiden im Ausmaß von 465 m² zu einem Pauschalbetrag von € 1.500,-- die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. HOCHWASSERSCHUTZ RAJACHER BACH BA II – GRUNDABTRETUNGEN IM ZUGE DES AUSBAUES

Im Zuge des Ausbaues des Hochwasserschutzes Rajacher Bach BA II werden auch Grundstücke der Marktgemeinde Velden am Wörther See beansprucht. Diese Privatgrundstücke (Teilstücke) sollen in das öffentliche Wassergut übertragen werden. Dabei handelt es sich um Flächen zwischen dem Kaminsky-Becken und dem Bäckerteich.

Folgende Grundflächen werden beansprucht und sollen wie folgt entschädigt werden:

Parz. 750 KG Velden am Wörthersee	2.650 m ²	€ 30,00/m ²	€ 79.500,00
Parz. 39/2 KG Velden am Wörthersee	173 m ²	€ 10,00/m ²	€ 1.730,00
Parz. 45/1 KG Velden am Wörthersee	409 m ²	€ 30,00/m ²	€ 12.270,00
Parz. 47/3 KG Velden am Wörthersee	335 m ²	€ 30,00/m ²	€ 10.050,00
Parz. 746/1 KG Velden am Wörthersee	538 m ²	€ 30,00/m ²	€ 16.140,00
Parz. 762/1 KG Velden am Wörthersee	35 m ²	€ 30,00/m ²	€ 1.050,00
Parz. 828/1 KG Velden am Wörthersee	378 m ²	€ 10,00/m ²	€ 3.780,00
Parz. 828/4 KG Velden am Wörthersee	8 m ²	€ 80,00/m ²	€ 640,00

Gesamtsumme: € 125.160,00

Weitere Details können vorliegendem Gutachten entnommen werden.

Die Bewertung der Flächen erfolgte – wie auch bei den anderen Grundinanspruchnahmen – durch Herrn DI Gerhard Forstner. Die Ablöse der Flächen erfolgt erst nach den erforderlichen entsprechenden Bewilligungen im Zuge der Bauausführung (voraussichtlich 2021).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 der Abtretung der benötigten Flächen im Sinne des Gutachtens DI Gerhard Forstner die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Abtretung der benötigten Flächen im Sinne des Gutachtens von DI Gerhard Forstner die Zustimmung erteilen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Ing. Kogler ist zu TOP 18 befangen und verlässt die Sitzung.

18. EINRÄUMUNG GEH- UND FAHRRECHT PARZ. 613/12 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE ZU GUNSTEN PARZ. 87/4 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

Im Zuge der Errichtung eines Wohnobjektes auf der Parz. 87/4 KG Velden am Wörthersee durch Herrn DI (FH) Heinz Huber und Frau Marlies Huber, Haselweg 22, 9220 Velden am WS. wurde festgestellt, dass die Erschließung dieses Objektes unter anderem auch über die Parz. 613/12 KG Velden am Wörthersee (Marktgemeinde Velden am Wörther See) erfolgen soll. Für diese Grundinanspruchnahme gibt es derzeit kein eingetragenes Geh- und Fahrrecht.

Die Bauwerber haben nunmehr einen Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, in dem die Zufahrtsregelung grundbücherlich sichergestellt werden soll. Neben der Marktgemeinde Velden am Wörther See muss auch Herr Walter Koban als Eigentümer der Parz. 87/1 KG Velden am Wörthersee für eine zukünftige ordnungsgemäße Erschließung ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Parz. 87/4 KG Velden am Wörthersee einräumen.

Für die Marktgemeinde Velden am Wörther See stellt sich nunmehr die Frage, zu welchen Bedingungen den Antragstellern ein Geh- und Fahrrecht gemäß vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag eingeräumt wird (kostenlos bzw. einmalige Entschädigung).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 den Bedingungen des Dienstbarkeitsvertrages die Zustimmung erteilt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das Geh- und Fahrrecht entschädigungslos eingeräumt wird. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde nunmehr im Sinne des GV-Beschlusses entsprechend überarbeitet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Einräumung des Geh- und Fahrrechtes im Bereich der Parz. 613/12 KG Velden am WS gemäß vorliegendem Vertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Ing. Manfred Kogler nimmt wieder an der Sitzung teil.

19. EINVERNEHMLICHE VORZEITIGE AUFLÖSUNG EINES PACTHVERTRAGES – KOBANSÄGE

Raimund Ferencic hat mitgeteilt, dass er den Pachtvertrag betreffend das Museum Kobansäge – Auen vom 02.06.1981 mit sofortiger Wirkung kündigen möchte. Entsprechend dem Pachtvertrag § 5 ist das Pachtverhältnis auf 50 Jahre abgeschlossen und eine einseitige Auflösung durch den Pächter unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember eines Jahres möglich. Demnach würde mit gegenständlicher Kündigung das Pachtverhältnis mit 31.12.2020 enden.

Der Gemeindevorstand hat dies dem Wasserausschuss zur Beratung zugeteilt. Dies wurde Herrn Ferencic schriftlich mitgeteilt.

Der Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 darüber beraten und einer einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses per 31.12.2019 unter der Bedingung, dass Herr Ferencic bis Ende 2019 das Gebäude ausräumt, zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat sich diesem Antrag angeschlossen. Raimund Ferencic hat das Gebäude geräumt und werden die im Gebäude belassenen Stücke lt. Inventarliste unwiderruflich der Marktgemeinde Velden überlassen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages – Kobansäge-Auen mit Raimund Ferencic per 31. 12. 2019 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. KOOPERATIONSVERTRAG KOMPOSTIERANLAGE – „BIOHOF KNAPPINGER“

Der Gemeinderat hat grundsätzlich dem interkommunalen Projekt einer gemeinsamen Kompostieranlage mit den Nachbargemeinden Rosegg und Wernberg in Zusammenarbeit mit dem Biohof Knappinger (DI Stephan Grasser) zugestimmt.

Die daraufhin folgenden Verhandlungen mit den Beteiligten ergaben, dass DI Grasser nunmehr selbst diese Kompostieranlage errichten und die entsprechenden Bewilligungen einholen wird. Entsprechende Anträge wurden von ihm bei den zuständigen Behörden gestellt. Die Vorprüfungen sind allesamt positiv verlaufen. Das Umwidmungsverfahren ist in der Gemeinde Wernberg anhängig und wird voraussichtlich bis Ende März abgeschlossen sein.

Zur Absicherung der Investition des Betreibers sollen nun die drei beteiligten Gemeinden mit ihm einen Vertrag über die Entsorgung von Grünabfällen abschließen. Dieser Vertrag liegt nunmehr im Entwurf vor, die wesentlichen Vertragsinhalte sind:

- exklusive Beauftragung des Betreibers mit der Kompostierung von Grünabfällen **(ausgenommen Biotonne) durch die Vertragsgemeinden sowie den Transport der Grünabfälle von den Gemeindegammelstellen zum Betrieb.**
- Die Abrechnung erfolgt nach Volumen zu folgenden Preisen:
geschreddertes Material 20,-€/m³
ungeschreddertes Material 18,-€/m³
- Die Gemeinden entscheiden, ob sie das Material selbst schreddern oder ungeschreddert abgeben.

- Der Betreiber ist zur Abnahme der gesamten Grünabfälle der Gemeinde bis zum Gesamtausmaß von 3.200m³ verpflichtet.
- Zusätzlich werden dem Betreiber die Transportkosten sowie die Aussortierungskosten und Entsorgungskosten für Verunreinigungen abgegolten.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kündigungsmöglichkeit jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.
- Die Gemeinden verzichten auf die Ausübung des Kündigungsrechtes bis 2030.
- Der Vertrag tritt mit Aufnahme des Betriebes der Kompostieranlage in Kraft.

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 antragstellend an Gemeindevorstand und Gemeinderat, der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2019 antragstellend an den Gemeinderat dem Vertragsentwurf die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg hat den Vertrag am 16.12.2019 angenommen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg entscheidet nach positiver Beratung im Gemeindevorstand heute über den Vertrag.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss-Vorstand-Antrag, dieser möge gegenständlichem Vertrag - wie soeben erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. NUTZNIESSUNGSVERTRAG MG VELDEN – VTG BETREFFEND RASTPLATZ FÜR WOHNMOBILE PARZ. 538/1 UND 538/3 JE KG AUGSDORF

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.10.2019 den Gemeindevorstand ermächtigt, einen Nutznießungsvertrag für gegenständliche Grundstücke mit dem Tourismusverband abzuschließen, wobei als Nutzungsentgelt € 4.000,- jährlich wertgesichert vereinbart werden soll. Nunmehr haben die Vertragsverhandlungen einige geänderte Voraussetzungen ergeben. Der Vertrag wird nicht mit dem TVB, sondern mit der VTG abgeschlossen, mit der Möglichkeit für die VTG, einen Unterbestandsnehmer hinzuzunehmen. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, mit Kündigungsrecht jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Die Marktgemeinde Velden soll bis einschließlich 2029 auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichten. Die notwendigen Aufschließungskosten (z.B. Strom, Wasser, Kanal, Internet) werden, wie vom Gemeinderat im Oktober vorgegeben, je zur Hälfte von der VTG und der MG Velden übernommen, wobei der maximale Anteil der MG Velden € 30.000,- beträgt.

Auf das Nutzungsentgelt von € 4.000,- jährlich wertgesichert leistet die VTG nach dem vorliegenden Vertragsentwurf eine Vorauszahlung für 8 Jahre in der Form, dass die anteiligen Aufschließungskosten der MG Velden (max. € 30.000,-) vorfinanziert werden.

Da es gegenüber den seinerzeitigen Vorgaben des Gemeinderates doch einige Besonderheiten gibt und auch kein besonderer Zeitdruck mehr besteht, hat der Gemeindevorstand beschlossen, von seiner Ermächtigung zum Vertragsabschluss keinen Gebrauch zu machen, sondern den Vertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegenden in der Mappe aufgelegenen Nutznießungsvertrag betreffend gegenständlicher Grundstücke die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Gerhard Schulnig verlässt aus Befangenheitsgründen bei TOP 22 die Sitzung.

22. BEDARFSTAXI, ÄNDERUNG DES VERTRAGES TAXI SCHULNIG

Mit Schreiben vom 27. 11. 2019, eingelangt am 02. 12. 2019, hat Gerhard Schulnig bekannt gegeben, dass sich die Rechtsform seines Taxiunternehmens in eine Kommanditgesellschaft geändert hat – „Schulnig Taxi Kommanditgesellschaft“. Gerhard Schulnig ist als Kommanditist beteiligt, Komplementäre sind Dietmar und Barbara Ölweiner. Es wurde beantragt, den Bedarfstaxi-Vertrag auf die Schulnig Taxi KG zu übertragen. Taxi Schulnig ist für die Bedarfstaxifahrten für die Gemeinde Velden der wichtigste Partner und könnte ohne entsprechende Leistungserbringung durch dieses Unternehmen das Service für die Bürger nicht mehr im vollen Umfang erbracht werden. Der Gemeindevorstand hat sich aus diesem Grund in seiner Sitzung vom 10.12.2019 für den Antrag ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den Vertrag Bedarfstaxi mit der Fa. Taxi und Mietwagen Gerhard Schulnig auf die neue Firma Schulnig Taxi Kommanditgesellschaft zu gleichbleibenden Bedingungen ändern.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Gerhard Schulnig nimmt an der GR-Sitzung wieder teil.

23. BESTELLUNG EINES NEUEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN FÜR DIE MARKTGEMEINDE VELDEN WS

Die Datenschutzbeauftragte für die Marktgemeinde Velden am WS, Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger ist aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden und wurde die – zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der Marktgemeinde Velden am WS im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung“ abgeschlossene – „Bestellvereinbarung“ von Frau Mag. Dr. Guggenberger als Datenschutzbeauftragte aufgelöst. Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund und der MG Velden blieb davon unberührt und ist daher weiterhin aufrecht.

Am 4. 11. 2019 ist nunmehr Mag. Gernot Hobel als Jurist beim Kärntner Gemeindebund eingetreten und wird dieser zukünftig die Agenden von Frau Mag. Dr. Guggenberger übernehmen, wozu auch die weitere Betreuung der datenschutzrechtlichen Angelegenheiten der MG Velden zählt.

Durch diese personelle Änderung ist es notwendig, im Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen. Nun soll der Beschluss ohne namentliche Nennung eines Datenschutzbeauftragten erfolgen, sondern der Kärntner Gemeindebund allgemein mit der Bereitstellung beauftragt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den Gemeindebund mit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten beauftragen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. ÄNDERUNG DER KINDERGARTENTARIFE AB 1. 2. 2020

Es liegt ein einstimmiger Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Velden vor, mit dem der Gemeindevorstand antragstellend an den Gemeinderat ersucht, den Kindergartentarif „Ganztags mit Essen“ ab 1. 2. 2020 mit € 99,70 plus den Essensbeitrag in Höhe von € 81,70, somit gesamt € 181,40 festzusetzen.

Mit Beschluss vom 13. 11. 2019 hat der Gemeinderat die Kindergartentarife für die Gemeindekindergärten ab 1. 2. 2020 festgesetzt:

Halbtags ohne Essen	85 Euro (wie bisher)
Halbtags mit Essen	85 Euro (wie bisher) + Essensbeitrag (81,70 Euro)
Ganztags mit Essen	113,30 Euro (bisher 95 Euro) + Essensbeitrag (81,70 Euro)

Daraus ist ersichtlich, dass der Ganztagsstarif ohne Essensbeitrag um 19,3% angehoben werden sollte. Am 9.11.2019, zu einem Zeitpunkt, da alle Vorberatungen zur Tarifgestaltung für die Gemeindekindergärten bereits abgeschlossen waren, erging seitens der Kärntner Landesregierung eine Verordnung zum Kinderstipendium, die u. a. festlegt, dass die Kindergartenbeiträge gegenüber dem vergangenen Kindergartenjahr um maximal 5% angehoben werden dürfen. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Kinderstipendium eingestellt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Ganztagsstarif ein weiteres Mal entsprechend den Vorgaben in der Verordnung anzupassen. Der Gemeindevorstand hat im Umlaufweg beschlossen, dass der Kindergartentarif „Ganztags mit Essen“ ab 1. 2. 2020 mit € 99,70 plus dem Essensbeitrag € 81,70, somit gesamt € 181,40 festgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Kindergartentarif „Ganztags mit Essen“ ab 1.2.2020 mit € 99,70 plus den Essensbeitrag (€ 81,70), somit gesamt € 181,40 festsetzen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

1. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion Velden stellt folgenden Antrag gem. § 41 AGO:

- Mit der örtlichen Bevölkerung (OGL) ein Konzept über die Planung des Kirchenplatzes in Lind ob Velden zu entwickeln
und
- die Planung des Kirchenplatzes in Lind ob Velden im Frühjahr 2020 in Auftrag zu geben.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den zuständigen Ausschuss für Ortsplanung.

2. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion Velden stellt folgenden Antrag gem. § 41 AGO; und zwar über die „Einführung eines Pfandsystems auf Dosen und PET-Flaschen“:

Littering – das achtlose Wegschmeißen von Müll – ist seit langem ein weit verbreitetes Umwelt- und Gesellschaftsproblem. Bisherige Vorhaben zur Verbesserung der Situation zielten vor allem auf eine verbesserte Information der Bevölkerung ab. Auf weiterführende Lenkungsmaßnahmen wie die Einführung eines Pfandsystems oder Anreize, um den Anteil von Mehrwegverpackungen wieder zu erhöhen (Mitte der 1990er Jahre wurden noch fast alle Mineralwasser sowie mehr als die Hälfte aller Limonaden in Mehrweg-Pfandflaschen verkauft, seither sind die Mehrweganteile immer weiter gesunken), wurde bisher leider verzichtet.

Dosen und PET-Flaschen am Fahrbahnrand, im Umkreis von Haltestellen, bei Veranstaltungen, auf Spielplätzen, sowie in Grünanlagen und Parks sind trotz regelmäßiger Reinigung laufend wahrnehmbar.

Ein weiterer Punkt ist, dass öffentliche Mistkübel durch den Einwurf von nicht zusammengepressten Dosen und Plastikflaschen nach kürzester Zeit überfüllt sind und damit vieles an Restmüll im Endeffekt am Boden landet und bei entsprechender Wetterlage vom Wind vertrieben wird. Auch in den anderen Bundesländern ist die Unzufriedenheit über den vielen Müll sehr groß. Es sollte wieder mehr Mehrweg- Gebinde geben, da die Einweg-Quote derzeit bei mehr als 80 Prozent liegt. Fachleute fordern bereits seit längerem Pfandsysteme für Kunststoffflaschen und Getränkedosen, weil Gemeinden immer stärker gegen Müll kämpfen müssen und dies auch eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt.

In 10 Nationalstaaten der EU gibt es bereits effektive Pfandlösungen, Schweden hat das älteste Pfandsystem. Seit 1985 gibt es ein Pfandsystem für die standardisierte 33-cl-Glasflasche, 1984 kam ein Dosenpfand, in den 1990er Jahren ein Pfand auf übrige Glas- sowie PET-Einwegflaschen hinzu. Im direkten Vergleich als Beispiel mit Deutschland, wo es seit 2003 eine Pfandpflicht auf alle Einweg-Getränkepackungen gibt, hat Österreich deutlich das Nachsehen. Viel weniger PET-Flaschen landen in den richtigen Sammelbehältern als in Deutschland, in die Geschäfte zurückgelangen. Stolze 98,5 Prozent der Einweggebinde und 99,5 Prozent der Mehrweggebinde werden dort zurückgegeben. Mehrjährige Erfahrungswerte aus z.B. Deutschland, Schweden, Norwegen oder Finnland zeigen, dass die Menge der auf Wiesen oder an Straßen entsorgten Getränkeverpackungen deutlich zurückgegangen ist. Die Einführung eines Pfandsystems führt zu einer deutlichen Steigerung der sortenreinen Abfallsammlung, reduziert das „Littering“ bei Getränkeverpackungen und ist ein ökonomischer Anreiz, die leeren Dosen und Flaschen zurückzubringen.

Die SPÖ Fraktion fordert daher die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Pfandsystems für alle Getränkeverpackungen vor allem im Einzelhandel, zusätzliche Anreize zur Erhöhung der Mehrweganteile bei Getränkeverpackungen und eine verstärkte flächendeckende Aufklärung über die bestehenden Recyclingmöglichkeiten.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion stellen den **Antrag**, über eine Resolution an die österreichische Bundesregierung und an die Kärntner Landesregierung im zuständigen Ausschuss zu beraten und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beschließen.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den zuständigen Ausschuss für Abfallwirtschaft.

3. Die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen in Velden stellt gem. § 41 der K-AGO folgenden Antrag:

Erinnerungskultur – Sanierung Kriegerdenkmal Lind ob Velden:

Seit vielen Jahren wird das Soldatendenkmal in Lind ob Velden nicht mehr gepflegt, dementsprechend ist auch der Zustand dieser Erinnerungsstätte für die Heimat gefallener Männer. Lediglich eine durch den Bauhof durchgeführte Kranzniederlegung zu Allerheiligen wird seitens der Marktgemeinde dankenswerterweise organisiert. Das Dach ist stark beschädigt und die Namen sind kaum mehr leserlich. Witterungsbedingt ist die Optik der Stätte auch überhaupt nicht mehr ansehnlich.

In Bezug auf die gelebte Erinnerungskultur der Marktgemeinde Velden ist die

Aufrechterhaltung des Gedenkens an diese Opfer von enormer Bedeutung!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörthersee möge die komplette Reinigung und Generalsanierung des Kriegerdenkmals beschließen.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den zuständigen Kulturausschuss und es soll auch Dr. Andreas Kleewein informiert werden.

GR Mag. Harald Fasser für die Grünen, GV Markus Kuntaritsch für die FPÖ, GV Robert Köfer für die ÖVP, GR Manfred Heissenberger für die SPÖ sowie Bürgermeister Ferdinand Vouk übermitteln ihre Weihnachtswünsche.

Im Anschluss an die GR-Sitzung lädt der Bürgermeister zur gemeinsamen Weihnachtsfeier mit dem Gemeinderat unserer Partnerstadt Gemona in das Restaurant „Post“ ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 18,30 h.

Protokollfertiger:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Erwin Errath)

Schriftführer:

Angelika Sussitz

Bürgermeister:

Ferdinand Vouk